





Erwähnen wir hier noch die Revisionsfähigkeit der Aufsichtsbearbeiter, so muß leider die seit Jahren erhobene Klage wiederholt werden, daß sie quantitativ eine völlig unzulängliche ist...

Recht mager sind die Angaben über Lohnverhältnisse, etwas reichlicher ist die Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter. Aus dem Danziger Bezirk erzählt man etwas von Prämien als Zuschuß zum Lohn.

Im Königsberger Bezirk sind die Löhne im allgemeinen Maschinenbau etwa um 3 bis 5 Prozent gestiegen. Im Anschluß an diesen Abschnitt konstatiert aber der Berichterstatter selbst, daß trotz der Lohnerhöhung die Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung infolge allgemeiner Steigerung der Lebensmittelpreise und Wohnungsmieten, namentlich in den Städten, keine Verbesserung erfahren hat.

Eine Illustration dazu bietet auch die Lohnstatistik der Kalksteinbrüche der Hüttenwerke des Silesiums in Kallberge (Mars), wo auch Metallarbeiter beschäftigt sind.

Table with 3 columns: Year (1910, 1911, 1912) and rows for various worker categories like 'Arbeiter im Bruchbetrieb', 'Schmiede und Schlosser', etc.

So sehen die vielberufenen „Lohnerhöhungen“ aus, von denen die Kapitalisten, ihre Sekretäre und Reklameure, wie auch selbst ihre ministeriellen Handlanger immer den Mund so voll nehmen, um zu zeigen, wie gut die Arbeiter gestellt sind, wie voll die Kompottschüssel ist und „wie herrlich weit wir es gebracht haben“.

Diese Steinbrüche liegen im Potsdamer Bezirk, in dem Arbeiter in anderen Industrien bei herrschender starker Nachfrage nach solchen vielfach Lohnerhöhungen erhielten und der Aufsichtsbeamte konstatiert muß, daß trotz der Lohnerhöhungen „die Lebenshaltung der Arbeiter keine bessere geworden ist“.

Im Bezirk Posen mußten die schlechten Löhne in Maschinenfabriken, Tischlereien, Zuckerfabriken und Ziegelleien bis zu 20 Prozent erhöht werden, um das weitere Abwandern der jüngeren Arbeiter in die großen Städte aufzuhalten.

Im Arnberger Bezirk zeigten die Arbeitslöhne in der Eisenindustrie weitere Neigung zum Steigen, wenn auch die eingetragenen Erhöhungen „nicht gerade erheblich sind“.

geschliffen. Um nun verschiedenen dabei entstehenden Unzulänglichkeiten zu entgegen, wurde ein besonderes „dreikantiges Schneidstein zum Hobeln des Feltenunterbettes“ (261 192, S. Renner in Hannover) konstruiert. Bei diesem ist eine Seite in der ganzen Länge mit quergeborenen Zähnen versehen.

Für das Schneiden gewisser Stahlwaren sind Fallhämmer unentbehrlich. Der Här wird beispielsweise dadurch gehoben, daß ein Zug auf das lose Ende eines Nienstens ausgeübt wird, wodurch sich dieser auf die umlaufende Scheibe legt und durch Fraktion mitgenommen wird.

Um nun verschiedenen dabei entstehenden Unzulänglichkeiten zu entgegen, wurde ein besonderes „dreikantiges Schneidstein zum Hobeln des Feltenunterbettes“ (261 192, S. Renner in Hannover) konstruiert. Bei diesem ist eine Seite in der ganzen Länge mit quergeborenen Zähnen versehen.

haltung erheblich gestiegen sind, „die wirtschaftliche Lage der Arbeiter kaum günstiger geworden.“

Und der Silesheimer Berichterstatter stellt kurz und bündig fest: „Allgemein trat in der Lebenshaltung der Arbeiter trotz der sehr guten Beschäftigung der Industrie und trotz vereinzelte vorgenommener Lohnerhöhungen infolge der außerordentlich hohen Preise der Lebensmittel, insbesondere des Fleisches, eher ein Rückgang als eine Verbesserung ein.“

So im Prospektjahr 1912! Wie soll es erst in der Krise werden! Auf jeden Fall darf kein organisierter Arbeiter gerade in der Krise seiner Gewerkschaft untreu werden, sondern er muß im Gegenteil erst recht bei ihr bleiben und seine unorganisierten Nebenarbeiter ebenfalls dafür gewinnen, um mit vereinten Kräften eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zu verhindern.

Auch in der Krise muß für die Arbeiterschaft die Parole gelten: Kein Abwärts und kein Rückwärts, sondern nur ein Vorwärts und Aufwärts!

Die internationale Arbeiterschuttkonferenz in Bern.

Wir haben das kürzliche Ergebnis der im September in Bern stattgefundenen internationalen Arbeiterschuttkonferenz in seiner Quinzessenz bereits in Nr. 41 mitgeteilt und beleuchtet. Inzwischen ist auch der Wortlaut der gefaßten Beschlüsse veröffentlicht worden, den wir unseren Lesern ebenfalls nicht vorhehalten wollen.

I. Grundzüge eines internationalen Übereinkommens über das Verbot der industriellen Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter.

Artikel 1. Die industrielle Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter soll bis zum vollendeten 16. Altersjahre verboten sein. Das Verbot ist unter allen Umständen bis zum vollendeten 14. Jahre absolut. Das gegenwärtige Übereinkommen erstreckt sich auf alle industriellen Unternehmungen, in denen mehr als zehn Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind.

Artikel 2. Die in Artikel 1 vorgesehene Nachtruhe soll eine Dauer von mindestens elf aufeinander folgenden Stunden umfassen. In diesen elf Stunden soll in allen Staaten der Zeitraum von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens enthalten sein. Für Stein- und Braunkohlenbergwerke sind Abweichungen von der in Absatz 1 vorgesehene Lage der Ruhezeit zulässig, wenn der Zeitraum zwischen zwei Arbeitsschichten in der Regel 15 Stunden, mindestens aber 13 Stunden dauert.

Artikel 3. Das Verbot der Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter von mehr als 14 Jahren kann außer Kraft treten: a) wenn das Interesse des Staates oder ein anderes öffentliches Interesse es unbedingt erfordert; b) im Falle einer nicht vorherzusehenden, sich nicht periodisch wiederholenden Betriebsunterbrechung, die auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

Artikel 4. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Übereinkommens finden auf die Arbeiterinnen unter 16 Jahren dann Anwendung, wenn diese Bestimmungen ihnen einen ausgebehnteren Schutz zusichern, als er in dem Übereinkommen vom 26. September 1906 vorgesehen ist.

Artikel 5. Wenn in den außereuropäischen Staaten, ebenso in den Kolonien, Besitzungen oder Protektoraten die Umständen Verhältnisse oder die Lage der einheimischen Bevölkerung es erfordern, kann die Dauer der ununterbrochenen Nachtruhe unter das Minimum von elf Stunden herabgesetzt werden, unter der Bedingung jedoch, daß entsprechende Ruhezeiten während des Tages gemäßigt werden.

Artikel 6. Das gegenwärtige Übereinkommen soll zwei Jahre nach dem Schluß des Protokolls über die Hinterlegung der Ratifikationen in Kraft treten. Die Frist für das Inkrafttreten des Verbotes der industriellen Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter über 14 Jahre wird auf 10 Jahre verlängert: a) in der Glasindustrie für die vor den Ofen (Schmelz-, Kühl- und Glühöfen) beschäftigten Arbeiter; b) in denjenigen Walz- und Hammerwerken, die Eisen oder Stahl mit ununterbrochenem Feuer bearbeiten, für die Arbeiter bei den unmittelbar mit dem Ofenbetriebe im Zusammenhange stehenden Arbeiten; in beiden Fällen jedoch unter der Bedingung, daß die Nachtarbeit auf solche Arbeiten beschränkt bleibt, die geeignet sind, die Ausbildung der jungen Leute im Beruf zu fördern, und die keine besonderen Gefahren für ihr Leben oder ihre Gesundheit mit sich bringen.

II. Grundzüge eines internationalen Übereinkommens über die Festsetzung einer höchstzulässigen Arbeitszeit für die in der Industrie beschäftigten Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter.

Artikel 1. Die Dauer der industriellen Arbeit der Arbeiterinnen, ohne Unterschied des Alters, und der jugendlichen Arbeiter bis zum vollendeten 16. Lebensjahre soll, unter Vorbehalt der nachfolgend angeführten Ausnahmen, täglich nicht mehr als 10 Stunden betragen. Die Höchstarbeitszeit kann auch auf 60 Stunden an den sechs Werktagen mit einem Maximum von 10 1/2 Stunden täglich festgelegt werden. Das gegenwärtige Übereinkommen erstreckt sich auf alle industriellen Unternehmungen, in denen mehr als 10 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind; es findet auf keinen Fall Anwendung auf Anlagen, wo nur Familienmitglieder beschäftigt werden. Jeder der Vertragsstaaten hat den Begriff der industriellen Unternehmungen festzustellen. Unter allen Umständen sind hierzu zu rechnen die Bergwerke und Steinbrüche, sowie die Bearbeitung und Verarbeitung von Gegenständen; in letzterer Hinsicht sind die Grenzen zwischen Industrie einerseits, Handel und Landwirtschaft andererseits durch die einheimische Gesetzgebung zu bestimmen.

Artikel 2. Die Arbeitszeit soll durch eine oder mehrere Ruhepausen, deren Regelung der Gesetzgebung jedes Staates zukommt, unterbrochen werden, unter den zwei folgenden Vorbehalten: wenn die Tagesarbeit sechs Stunden nicht übersteigt, wird keine Ruhepause vorgeschrieben; wenn die Arbeitszeit diese Dauer übersteigt, soll während oder unmittelbar nach den sechs ersten Stunden eine Ruhepause von mindestens einer halben Stunde stattfinden.

Artikel 3. Die Höchstarbeitszeit kann durch Übereinkommen unter den in Artikel 4 enthaltenen Vorbehalten verlängert werden: a) wenn das Interesse des Staates oder ein anderes öffentliches Interesse es unbedingt erfordert; b) im Falle einer nicht vorherzusehenden, sich nicht periodisch wiederholenden Betriebsunterbrechung, die auf höhere Gewalt zurückzuführen ist; c) für die Verarbeitung von Rohstoffen oder die Bearbeitung von Gegenständen, die einem sehr raschen Verderben ausgegesetzt sind, wenn es zur Verhütung eines sonst unvermeidlichen Verlustes an diesen Materialien erforderlich ist; d) in den dem Einfluß der Jahreszeiten unterworfenen Industrien (Saisonnindustrien); e) im Falle außergewöhnlicher Verhältnisse in allen Betrieben.

Artikel 4. Die wirkliche Gesamtarbeitszeit mit Einschluß der Uebersunden darf 12 Stunden täglich nicht übersteigen, außer für die Fabriken von Fisch-, Gemüse- und Fischkondensierwaren. Die Arbeitsverlängerungen dürfen im ganzen jährlich 140 Stunden betragen. Sie können auf 180 Stunden gebracht werden für die Ziegelleien, für die Erzeugung von Mauer-, Frauen- und Kinder-

kleidung, Buchwaren, Schmuckfabern und Kunstblumen und für Fabriken von Fisch-, Gemüse- und Fischkondensierwaren. — In keinem Falle dürfen Arbeitsverlängerungen für jugendliche Arbeiter bei dem Geschlechts unter 16 Jahren gestattet werden. — Dieser Artikel findet auf die in lit. a und b des Artikels 3 vorgesehenen Fälle keine Anwendung.

Artikel 5. Das gegenwärtige Übereinkommen soll zwei Jahre nach dem Schluß des Protokolls über die Hinterlegung der Ratifikationen in Kraft treten. Die Frist des Inkrafttretens ist verlängert: a) von zwei Jahren auf sieben Jahre für die Fabriken, die Rohwolle aus Älben herstellen, für die Schiffstickerer, für die Spinnerei und Weberei der Textilindustrie; b) von zwei Jahren auf sieben Jahre in denjenigen Staaten, in denen die gesetzliche Arbeitszeit der in der Industrie beschäftigten Frauen ohne Unterschied des Alters und der Jungen Leute noch 11 Stunden erreicht, vorausgesetzt, daß unter Vorbehalt der in den vorstehenden Artikeln vorgesehenen Ausnahmen die Arbeitszeit 11 Stunden täglich und 68 Stunden wöchentlich nicht übersteigt.

Die Kölner Arbeitslosenversicherungskasse.

Die Kölner Kasse, deren zweiter Geschäftsbericht nunmehr vorliegt, ist die erste Kasse, die auf der Beitragsleistung der Versicherten aufgebaut wurde. Die Versicherten werden in zwei Arten, die Rückversicherten und die unmittelbar Versicherten, eingeteilt. Rückversicherte sind die, die durch die Gewerkschaften versichert werden und unmittelbar Versicherte nennt man die Einzelversicherten. Um eine gerechte Beitragsleistung zu ermöglichen, sind alle Versicherten nach Risiken in drei Gefahrenklassen eingeteilt.

Table showing contribution rates for different risk classes (1, 2, 3) and professions (Metallarbeiter, Fabrikarbeiter, Holzarbeiter, etc.).

Das zweite Geschäftsjahr war im wirklichen Sinne ein Probejahr, denn es war das erste Jahr der Unterstützungsauszahlung, da alle Mitglieder 52 Wochen der Kasse angehören mußten, um Unterstützung beziehen zu können.

Die unmittelbar Versicherten, also die Unorganisierten und die Einzelversicherten von den Gewerkschaften, die nicht der Kasse angegeschlossen waren, konnten nach zwei Tarifen Unterstützung beziehen. Nach Tarif A 20 Tage lang 1,50 M und 40 Tage 0,75 M pro Tag; nach Tarif B 20 Tage 2 M und 40 Tage 1 M pro Tag.

Es gehörten der Kasse im zweiten Geschäftsjahr 16 freie Gewerkschaften mit 8622 Mitgliedern, fünf Christliche mit 2065 und zwei Kirch-Dumderfche mit 418 Mitgliedern an. Ferner noch 189 unmittelbar Versicherte. Mitglied kann jeder Arbeiter werden, der ein Jahr in Köln wohnt oder arbeitet.

Die Stadt Köln leistet auf den Kopf der Versicherten einen Zuschuß von 5,20 M im Jahr, im zweiten Geschäftsjahr betrug der Gesamtaufschuß 60 377,20 M.

Die Arbeitslosigkeit war, obwohl man im Kölner Industriegebiet durchaus noch keine allgemeine Krise hatte, in den 11 Monaten des Geschäftsjahres schon ziemlich hoch. Bei den freien Gewerkschaften kamen auf 100 Mitglieder im Durchschnitt 4,16 Arbeitslose, bei den christlichen Gewerkschaften 2,05, bei den Kirch-Dumderfchen Gewerkschaften 0,75 und bei den unmittelbar Versicherten 9,33.

Das Vermögen der Kasse beläuft sich nach zweijährigem Bestehen auf über 250 000 M. Darunter sind 130 000 M, die aus dem Vermögen der früheren Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter durch die Stadtverordneten überwiesen wurden.

Der günstige Stand der Kasse veranlaßt den Gesamtvorstand, vom Beginn des dritten Geschäftsjahres an folgende Statutenänderungen in Kraft treten zu lassen. Um unterstützungsberechtigt zu werden, wurde die Karenzzeit von 52 auf 30 Wochen heruntergesetzt. Der Unterstützungssatz wurde für die rückversicherten Vereine von 0,75 M auf 1,20 M pro Tag erhöht. In der Beitragsleistung treten folgende Änderungen ein: Die Gefahrenklassen wurden um eine erhöht, so daß deren jetzt vier bestehen. In die neue Gefahrenklasse sind die Dachdecker, Gutmacher und Tapezierer gekommen, diese müssen in Zukunft die Woche 10 S Beitrag bezahlen gegen bisher 5 S. Die Holzarbeiter und Bäder sind aus der ersten Klasse, wo sie 2 S Beitrag zahlten, in Klasse 2 gekommen, wo sie 5 S die Woche zahlen müssen.



Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Saarburg (Elbe): Der Maschinenchlosser Alois Schröder geb. am 6. März 1881 zu Meinerz, Buch-Nr. 1,284 794, wegen unfollegalem Verhalten.

Korrespondenzen.

Elektromonteurs.

Stuttgart. In der Zeitung Deutschlands Arbeiterfreund, die in Berlin erscheint, deren gelbe Tendenzen klar zutage liegen, sucht die Firma Brown, Robert & Co. in Mannheim tüchtige selbständige Elektromonteurs für Hausinstallationen für Herberlingen in Württemberg.

Emallierer.

Düsseldorf. Der Streik auf dem Emallierwerk Henania, A.-G., ist beendet. Es konnte ein Erfolg nicht mehr erzielt werden. Wir werden auf den Streik und seine Begleiterscheinungen noch zurückkommen.

Formier.

Sanau a. M. (Betrügerische Manipulationen eines Meisters.) Vor einigen Wochen sollten die Formier bei der Firma Brader mit dem amerikanischen Prämiensystem bestraft werden. Natürlich lehnten die Arbeiter diese ihnen zugeordnete Verschlechterung einstimmig ab.

Seizungsmonteurs.

Chemnitz. Seit dem 1. Oktober streiken hier die Seizungsmonteurs und Kupferschmiede, weil die Unternehmer sich nicht geübt zeigen, auch nur einigermaßen annehmbare Zugeständnisse auf die von den Arbeitern gestellten Forderungen zu machen.

Metallarbeiter.

Bergedorf. In der Nr. 42 des Regulator vom 17. Oktober und in einigen bürgerlichen Blättern, kritisiert der Hirsch-Dunderscher Sekretär Meuthen die Arbeitsverhältnisse bei der Firma E. Jastram, Motorenfabrik in Billwärder bei Hamburg.

hätlich die Firma vor." Das dadurch das Akkordverhältnis wesentlich verschlechtert wurde, ist klar. Die Arbeiter mussten danach annehmen, dass diese neuen Bestimmungen dazu dienen sollten, das Vorhaben des Meisters zu erleichtern.

Essen (Ruhr). Im großen Saale von Gathen in Essen-West fand am 15. Oktober eine stark besuchte Versammlung Kruppischer Arbeiter statt. Ueber das Thema: "Ueberstundenarbeit und Arbeiterentlassungen" referierte der Kollege Schöner.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Mollstraße 16 a, zu adressieren.

Zur Beachtung! - Zugug ist fernzuhalten:

- von Draht- u. Blockwalzern nach Differdingen (Fa. D.-L. Bergewerks- und Hütten-A.-G.) L.; von Drahtziehern nach Gelsenkirchen-Schalke (Gutehoffnungshütte, Wt. Wöcker & Co.); von Drückern nach Erfurt (Fa. Vita G. m. b. H.) R.;

Sichtbildervorträge

- Freitag, 7. November in Konstanz in Brauneggerhof. Samstag, 8. November in Friedrichshafen im Buchhornhof. Sonntag, 9. November in Ravensburg in der Zentralthalle.



besteht aber gleichzeitig, daß diese Regelung den berechtigten Wünschen der technischen Privatangestellten noch durchaus nicht genügt.

Die Zentrumsprelle als christliche Gewerkschaftsvertretung.

Das schwarze Düsseldorf Lagerblatt hatte am 20. Oktober 1912 in einer Zuschrift die freigarantierten Arbeiter der Firma Zapp in Minden des Zentrumspreisdecksichtigt.

Der tägliche Artikel ist, wie eingangs desselben ausgeführt, von dem christlichen Metallarbeiterverband eingeleitet.

Vom Redaktions sind dem Bericht noch weitere Schriftsätze eingereicht worden, in denen schließlich auf die nach den Beziehungen zwischen Zentrum und „christlichen“ Gewerkschaften hingewiesen wurde.

Es ist uns nun ja längst bekannt, daß eine Personalunion zwischen den Anhängern der Zentrums- und der christlichen Gewerkschaften besteht.

Die lähmenden Wirkungen des gelben Systems auf die Arbeitsverhältnisse bei Krupp.

Die vielgerühmte Werksgemeinschaft der Kruppischen Gelsen ist auch im Jahre 1912, wie in allen Jahren seit Gründung der Kapitalistengruppe, ein sehr gutes Geschäft für die Firma Krupp.

Es bedürft nicht eines gewissen Reizes, diese Worte gewissermaßen als Leitfaden in einem Flugblatt zu finden, das von der Essener Verwaltung des „christlichen“ Metallarbeiterverbands herausgegeben worden ist.

Die Beweisführung für die aufgestellten Behauptungen ist eine durchaus bündige. Bei der Bedeutung des Themas verlohnt es sich, das wesentlichste aus ihr wiederzugeben.

Table with 4 columns: Zeitraum, Gewinn, Verlust, Prozent. Zeilen: 1908/09, 1909/10, 1910/11, 1911/12.

Für 1911/12 ist zu bemerken, daß trotz sehr reichlicher Abschreibungen noch ein Gewinnanteil von 5 503 017 M auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Es wird dann in dem Flugblatt die Frage aufgeworfen: Wie sieht aber nun der materielle Erfolg der Arbeiterklasse in diesem Zeitraum aus?

9 Sektionen gefunden habe. Im Jahre 1912 sei aber der Durchschnittslohn in der Sektion I, die fast nur aus der Firma Krupp besteht, hinter dem Durchschnittslohn der Sektion Düsseldorf zurückgeblieben.

Die Firma Krupp hatte in ihrer, im letzten Jahresbericht der Essener Handelskammer enthaltenen Darstellung über die Entwicklung des Werks in bescheidener Selbstbeschränkung hervorgehoben, daß die prozentuale Steigerung des Arbeitslohnes bei ihr betragen habe:

Table with 3 columns: Jahre (1888, 1905, 1912), Prozent (285, 68, 88).

Diejenigen Zahlenbluff legt nun das Flugblatt des „christlichen“ Metallarbeiterverbands folgende Rechnung entgegen: In den vier Jahren seit Gründung des gelben Werkvereins ist der Reingewinn der Firma Krupp von 17,1 auf 33,7 Millionen Mark, also um 97 Prozent, die Dividende von 8 Prozent auf 12 Prozent, also um 50 Prozent, der Durchschnittslohn der Arbeiter um 70 M, also um 4,2 Prozent.

Auch auf die unverhältnismäßig großen Unfallzahlen bei Krupp wird in dem Flugblatt hingewiesen.

„Egenseinreich“ gelbe Tätigkeit. Auf die gegenwärtige Zeit schlechten Geschäftsganges rechnen auch die Führer der „gelben Bewegung“ als auf die, wo ihr Weizen blühen soll.

Ein Vorwand besteht nicht. Wer Arbeit finden will, findet sie. (Welt's auch, ihr Arbeitslosen! Red.) Die gelben Gewerkschaften sind gegen eine Arbeitslosenversicherung; die Arbeiter müssen sich mit den Arbeitgebern halten.

Wie die „Egenseinreich“ Tätigkeit der gelben Organisationen ausseht, zeigt ferner folgender Vorfall: In der Formerei der Gummiwarenfabrik Continental in Hannover bestand früher die 8 1/2 stündige Arbeitszeit.

Ein ähnlicher Fall wurde uns erst vor kurzem aus Frankfurt am Main berichtet (siehe Metallarbeiter-Zeitung Nr. 42, Seite 388).

Die Stadt Zürich verzeichnete bereits am 25. November 1912 680 Arbeitslose, wovon 619 Familienmitglieder mit zusammen 2272 Angehörigen. Unterstützt wurden sie von der Stadt mit 67 360 Franken.

Die Stadt St. Gallen sowie ihre Nachbargemeinden Toblat und Stribenzenzelen haben im Jahre 1912 an Arbeitslose 50 Centimes im Gesamtsumme von 10 243 Fr. abgegeben.

Die Stadt Zürich verzeichnete bereits am 25. November 1912 680 Arbeitslose, wovon 619 Familienmitglieder mit zusammen 2272 Angehörigen. Unterstützt wurden sie von der Stadt mit 67 360 Franken.

Die Stadt St. Gallen sowie ihre Nachbargemeinden Toblat und Stribenzenzelen haben im Jahre 1912 an Arbeitslose 50 Centimes im Gesamtsumme von 10 243 Fr. abgegeben.

Die Stadt Zürich verzeichnete bereits am 25. November 1912 680 Arbeitslose, wovon 619 Familienmitglieder mit zusammen 2272 Angehörigen. Unterstützt wurden sie von der Stadt mit 67 360 Franken.

Die Stadt St. Gallen sowie ihre Nachbargemeinden Toblat und Stribenzenzelen haben im Jahre 1912 an Arbeitslose 50 Centimes im Gesamtsumme von 10 243 Fr. abgegeben.

Vom Ausland. Arbeitslosenfürsorge in der Schweiz. In der Schweiz macht die Forderung der Arbeitslosenfürsorge durch Staat und Gemeinden allmählich Fortschritte.

Genf, Basel, Zürich, St. Gallen, Thurgau und Appenzel A. N. H. (Nepher-Höhen). Gehehlich geregelt sind diese Verhältnisse nur in den Kantonen St. Gallen, Toblat und Genf.

In Basel besteht eine vom Staat organisierte Arbeitslosen-Kasse, die Ende 1911 865, Ende 1912 1108 und Ende des zweiten Quartals 1913 1327 Mitglieder zählte.

Die freiwillige Mitgliedschaft bringt es mit sich, daß die große Mehrzahl der Mitglieder Bauarbeiter sind (1910 74,4 Prozent, 1911 65,7 Prozent, 1912 67,9 Prozent).

Im Jahre 1912 waren 605 (49,7 Prozent) Mitglieder 17 463 Tage arbeitslos, wovon 76,9 Prozent Bauarbeiter waren.

Mit der Baseler Arbeitslosenliste ist auch der staatliche Arbeitsnachsorgeverbunden, von dem die Kommitteelieder (auch die der subventionierten Gewerkschaften) vor anderen Arbeitnehmenden bevorzugt werden.

Die Kantone Zürich hat im Jahre 1911/12 die Summe von 2485 Fr. als Subvention für Arbeitslosenfürsorge ausgeben.

Die Kantone Appenzel A. N. H. hat im Jahre 1912 1601 Fr. an Arbeitslosubvention ausgeben.

Der Kanton Thurgau hat zum erstenmal im Jahre 1911 den Betrag von 457 Fr. an die Arbeitslosen des Textilarbeiterverbands geleistet.

Vom Kanton Genf, der 1910 2343 Fr. und 1911 1953 Fr. Staatsunterstützung (gleich 60 Prozent der gewerkschaftlichen Arbeitslosubvention) an acht und zehn Gewerkschaften leistete.

Die sechs Kantone dürften im Jahre 1912 zirka 37 000 Fr. für die Arbeitslosubvention ausgeben haben.

Die kommunale Arbeitslosubvention der Stadt Bern zählte Ende 1912 636 Mitglieder gegen 597 Ende 1911.

Der Bericht konstatiert, daß die Ordnung unter den Bedürftigen im allgemeinen immer gut war, und jedoch, daß die meisten Versicherungten das ganze Jahr beim gleichen Meister arbeiten und nur wenige Weiber haben.

Die Stadt Zürich verzeichnete bereits am 25. November 1912 680 Arbeitslose, wovon 619 Familienmitglieder mit zusammen 2272 Angehörigen.

Die Stadt St. Gallen sowie ihre Nachbargemeinden Toblat und Stribenzenzelen haben im Jahre 1912 an Arbeitslose 50 Centimes im Gesamtsumme von 10 243 Fr. abgegeben.

Gegenwärtig sind Gemeinden wie Birtch, Winterthur, St. Gallen u. s. w. mit der Bereitstellung von...

Im Kanton Aargau liegt ein Gesetzentwurf zur Arbeitslosenversicherung der Lohnarbeiter. Ebenfalls für diese Arbeiterkategorie...

Es ist also zusammenfassend zu sagen, daß in der Schweiz an Arbeitslosenfürsorge schon etwas...

Uhrenarbeiterstreik. In der Uhrenfabrik „Eterna“ in Grenschen sind am 18. Oktober gegen 200...

Ein Streikprophet. Anlässlich des Schalenmacherstreiks im Jahre 1910 weigerte sich der Fabrikant...

Frankreich.

Vorsicht im Ausland. Viele unserer Kollegen tragen sich mit der Sehnsucht einmal Paris zu sehen...

Ungarn.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Carl Zeiss (Hitzale Rig) sind in eine...

Argentinien.

Die Schweizerische Metallarbeiter-Zeitung bringt in ihrer Nr. 42 folgenden, aus...

Buenos Aires, den 9. September 1913.

An den Zentralvorstand des Schweizerischen Metallarbeiter-Bundes, Bern, Kapellenstrasse 6.

Meine Genossen!

Es war schon längst meine Absicht, Ihnen einen Bericht über die hiesigen Arbeitsverhältnisse...

Wir machen die Herzensgenossen darauf aufmerksam, daß wir in Zukunft...

während der Erntezelt, einigermaßen mit Sicherheit auf Beschäftigung rechnen. Als günstig ist...

Der Arbeitslohn beträgt für Schlosser, Mechaniker, Eisenarbeiter etc. 5 bis 5 1/2 Pesos...

Zu den für Schweizer Verhältnisse immerhin noch verlockenden Löhnen muß bemerkt werden...

Als geradezu entsetzlich müssen die hiesigen Wohnungsverhältnisse bezeichnet werden. Besonders Kollegen...

Das Geschickliche bezieht sich auf die Hauptstadt Argentiniens; jedoch auch in den Provinzstädten...

Auf dem Lande werden Metallarbeiter angestellt als Schmiede und Maschinen- zur Instandhaltung...

Wir glauben, daß das oben Ausgeführte genügen wird, den Genossen ein Bild der hiesigen...

Wir halten es nach unseren Erfahrungen für ratsamer, wenn verheiratete Kollegen...

Die Einwanderung aus Europa ist am günstigsten in der Zeit vom September bis November...

Somit wären unsere Ausführungen beendet. Es verbleibt mit Genossengruß...

Vereinigung deutschsprechender Metallarbeiter in Buenos Aires. F. S. Wiler, Schriftführer.

Zu oben gegebenen Ratsschlag gestalte ich mir noch zu bemerken, daß ich vor etwa...

Literarisches.

Der in seinem 38. Jahrgang vorliegende Neue Welt-Kalender für das Jahr 1914 (Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co.)...

Die Seite 15 meine Kommas und die anderen Satzzeichen. Für jeden Schüler...

Ein Bierabendblatt auf Kunstdruckpapier. Der Leiter: Herrmann. Ein Wandkalender.

Die Seite 15 meine Kommas und die anderen Satzzeichen. Für jeden Schüler, ich den Lehrer...

Vorbands-Anzeigen.

Donnerstag, 6. November: Kemptener (Kempten) Gabelmetall, 1/9. Samstag, 8. November: Badische (Baden) Eisen, 1/9...

Pfaffenwalde. Rauborf, halb 9 Uhr. Frankfurt a. M. (Schmiede). Gewerkschaftshaus Saal 2, halb 9 Uhr...

Hagen-Boele. Raabe, halb 9 Uhr. Hagen-Boele. Schmiedelehrling, 1/9. Hagen-Boele. „Zum Schlagwerk“, 8. Hagen-Boele. Wilhelm-Burglein 8 Uhr...

Doornmünd. Montag, 10. Nov., abds. 7 Uhr. Bei Weis in Dornmünd. Doornmünd. Donnerstag, 6. Nov., abends halb 9 Uhr. im Gewerkschaftshaus, Bestplatzstraße.

Doornmünd. Montag, 10. Nov., abds. 7 Uhr. Bei Weis in Dornmünd. Doornmünd. Donnerstag, 6. Nov., abends halb 9 Uhr. im Gewerkschaftshaus, Bestplatzstraße.

Doornmünd. Montag, 10. Nov., abds. 7 Uhr. Bei Weis in Dornmünd. Doornmünd. Donnerstag, 6. Nov., abends halb 9 Uhr. im Gewerkschaftshaus, Bestplatzstraße.

Doornmünd. Montag, 10. Nov., abds. 7 Uhr. Bei Weis in Dornmünd. Doornmünd. Donnerstag, 6. Nov., abends halb 9 Uhr. im Gewerkschaftshaus, Bestplatzstraße.

Doornmünd. Montag, 10. Nov., abds. 7 Uhr. Bei Weis in Dornmünd. Doornmünd. Donnerstag, 6. Nov., abends halb 9 Uhr. im Gewerkschaftshaus, Bestplatzstraße.

Doornmünd. Montag, 10. Nov., abds. 7 Uhr. Bei Weis in Dornmünd. Doornmünd. Donnerstag, 6. Nov., abends halb 9 Uhr. im Gewerkschaftshaus, Bestplatzstraße.

Doornmünd. Montag, 10. Nov., abds. 7 Uhr. Bei Weis in Dornmünd. Doornmünd. Donnerstag, 6. Nov., abends halb 9 Uhr. im Gewerkschaftshaus, Bestplatzstraße.

Doornmünd. Montag, 10. Nov., abds. 7 Uhr. Bei Weis in Dornmünd. Doornmünd. Donnerstag, 6. Nov., abends halb 9 Uhr. im Gewerkschaftshaus, Bestplatzstraße.

Doornmünd. Montag, 10. Nov., abds. 7 Uhr. Bei Weis in Dornmünd. Doornmünd. Donnerstag, 6. Nov., abends halb 9 Uhr. im Gewerkschaftshaus, Bestplatzstraße.

Doornmünd. Montag, 10. Nov., abds. 7 Uhr. Bei Weis in Dornmünd. Doornmünd. Donnerstag, 6. Nov., abends halb 9 Uhr. im Gewerkschaftshaus, Bestplatzstraße.

Doornmünd. Montag, 10. Nov., abds. 7 Uhr. Bei Weis in Dornmünd. Doornmünd. Donnerstag, 6. Nov., abends halb 9 Uhr. im Gewerkschaftshaus, Bestplatzstraße.

Doornmünd. Montag, 10. Nov., abds. 7 Uhr. Bei Weis in Dornmünd. Doornmünd. Donnerstag, 6. Nov., abends halb 9 Uhr. im Gewerkschaftshaus, Bestplatzstraße.

Doornmünd. Montag, 10. Nov., abds. 7 Uhr. Bei Weis in Dornmünd. Doornmünd. Donnerstag, 6. Nov., abends halb 9 Uhr. im Gewerkschaftshaus, Bestplatzstraße.

Doornmünd. Montag, 10. Nov., abds. 7 Uhr. Bei Weis in Dornmünd. Doornmünd. Donnerstag, 6. Nov., abends halb 9 Uhr. im Gewerkschaftshaus, Bestplatzstraße.

Doornmünd. Montag, 10. Nov., abds. 7 Uhr. Bei Weis in Dornmünd. Doornmünd. Donnerstag, 6. Nov., abends halb 9 Uhr. im Gewerkschaftshaus, Bestplatzstraße.

Doornmünd. Montag, 10. Nov., abds. 7 Uhr. Bei Weis in Dornmünd. Doornmünd. Donnerstag, 6. Nov., abends halb 9 Uhr. im Gewerkschaftshaus, Bestplatzstraße.

Doornmünd. Montag, 10. Nov., abds. 7 Uhr. Bei Weis in Dornmünd. Doornmünd. Donnerstag, 6. Nov., abends halb 9 Uhr. im Gewerkschaftshaus, Bestplatzstraße.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

Einzel. Sonntags wird kein Feiertag ausbezahlt. Hamburg. Die hiesige Verwaltung...

Geförden.

Augsburg. Leo Kugler, Bandagist, 27 1/2 Jahre, Dungenstr. 11. Braunsberg. Hermann Perle, Dreher, 26 Jahre...

Privat-Anzeigen.

Einige tüchtige Werkzeugmaschinen-Monteur, welche selbständig nach Zeichnung arbeiten können...

Einige tüchtige Feinmechaniker sofort gesucht für Mikrometer nach amerikanischem System...

Monteur f. Waggonswagen bei hohem Lohn für dauernde Beschäftigung...

Ein tüchtiger Graveur für Flachsch. u. Flachstempel gesucht...

Erfahrene Gießer, welcher die selbständige Leitung einer Fein-Gießerei...

Soeben ist erschienen und durch alle Verwaltungsstellen sowie durch unterzeichneten Verlag ist zu beziehen...

Metallarbeiter-Notizkalender für das Jahr 1914

Derselbe enthält außer seinem reichhaltigen Text noch Blätter für Tages- und sonstige Notizen, und ist zum erstmaligen mit einem...